

Aufbau und Verwendungsanleitung

Bautreppe als geradläufige Holzterrasse

Voraussetzungen:

1. Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung besteht aus 1 Seite.
2. Die Bautreppe wird am Austritt an den Deckenkanten horizontal gehalten.
3. Am Aufstellpunkt der wird in den Boden eine Vertiefung gebohrt oder gemeißelt, um ein seitliches Verrutschen der Treppe zu verhindern.
4. Die an das Bauwerk anzuschließenden maximalen Lasten betragen im Grenzzustand der Tragfähigkeit:

- Am Antritt:	
Vertikal-Last	3,38 kN
- Am Austritt	
Vertikal-Last	3,38 kN
Horizontallast in Richtung Treppe	2,06 kN
Horizontallast seitlich zur Treppe	0,40 kN
5. Die Berechnungen beruhen auf den Lastannahmen der BGR 113. Sie betragen für die Verkehrslast 2,0 kN/m² und für die Einzellast auf einer Stufe 2,0 kN.
 Die Bautreppe ist als Verkehrsweg für bis zu 3 Personen je Geschoß einzusetzen. Der Transport schwerer Lasten darf auf der Bautreppe nicht durchgeführt werden.
6. Die Bautreppe hat maximal 14 Stufen mit einem Steigungsverhältnis von 215/180mm mit einer Unterschneidung von 30mm. Wangen- und Stufenquerschnitt betragen 210 x 36mm. Der Geländerholmquerschnitt beträgt 100 x 36mm. Die nutzbare Laufbreite beträgt maximal 750mm.

Montage

1. Schiebe die Treppe mit dem Austrittsbeschlag auf die Decke und befestige sie an der Deckenkante mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln mit einem Auszieh Widerstand von mind. 2,5 kN.
2. Verlängere die Antrittsstange mit den Bolzen bis die Stufen waagrecht ausgerichtet sind. Fixiere die Bolzen mit den Sicherungssplinten gegen unabsichtliches Herausziehen. Die Steigungshöhe der ersten Stufe darf nicht kleiner als 19 cm und nicht größer als 25 cm betragen.
3. Stecke das Handlaufteil in die für die Pfosten vorgesehene Halterung. Führe abschließend den Austrittspfosten in die Halterung und verschraube mit einer Schraube M10 x 85 und einer Mutter Austrittspfosten und Handlauf. Die Pfosten können nun mit Spaxschrauben 4 x 30mm zusätzlich an den Beschlägen gesichert werden.
4. Bei größeren Deckenaussparungen ist die verbleibende Treppenöffnung abzudecken oder mit Umwehrungen (Geländer) abzusichern.
5. Die Absturzkante des Austrittsgeschoßes ist mit einem dreiteiligen Seitenschutz nach den „Sicherheitsregeln für Seitenschutz und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten“ zu versehen.